

ANFRAGE von Peter Marti (SVP, Winterthur)

betreffend Interessenskollision zwischen Datenschutz und Durchsetzung staatlicher Aufgaben

- A) Strafuntersuchungsbehörden (Polizeirichter- und Statthalterämter, Bezirksanwaltschaften) und Gerichte haben u.a. die Aufgabe, Verkehrsdelinquenten (unter ihnen "Raser") einer gerechten Strafe zuzuführen. Gemäss Art. 63 StGB spielen bei der Strafzumessung auch das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Delinquenten eine Rolle. Um diese Faktoren abzuklären, werden Vorstrafenberichte, Auszüge des AMA und Leumundsberichte eingeholt. Die Auszüge des AMA enthalten hauptsächlich verschlüsselte Codes, die für alle Beteiligten (Delinquent, Untersuchungsbehörden und Gerichte) nur mit einem speziellen Schlüssel entziffert werden können, sodass verschiedene Gerichte dazu übergegangen sind, solche AMA-Auszüge nicht mehr zu berücksichtigen, weil es unzumutbar sei, diese entschlüsseln zu müssen. Neuerdings geben Statthalterämter - offenbar aus Datenschutzgründen - den Polizeibehörden keine Auskunft mehr darüber, ob gegen bestimmte Delinquenten beispielsweise Bussen wegen zu schnellen Fahrens ausgefällt werden mussten. Immer mehr Kreise verlangen aber von den Untersuchungsbehörden und Gerichten, dass beispielsweise "Raser" härter bestraft werden sollten. Echte oder vorgeschobene Datenschutzeinwendungen verunmöglichen es dann aber, die erforderlichen Abklärungen treffen zu können.
- B) Gerichte sind häufig auf Handelsregisterauszüge angewiesen (wer ist unterschriftsberechtigt etc.). Das Handelsregister ist ein öffentliches Register; mithin sind die Daten grundsätzlich für jedermann zugänglich. Ein Antrag eines Gerichtes, ihm einen EDV-Zugang zum HR zu geben, um die täglich notwendigen Abfragen selber schnell und kostengünstig tätigen zu können, wurde offenbar aus Datenschutzgründen abgelehnt. Bekannt ist andererseits, dass eine Berner Firma beispielsweise Rechtsanwälten gegen Entgelt Online Daten über Firmen zur Verfügung stellt, die diese Firma direkt vom Handelsregisteramt - ebenfalls gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt erhält.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

Zu A:

1. Weshalb kann das AMA den Untersuchungs- und Gerichtsbehörden nicht unverschlüsselte Auszüge zur Verfügung stellen?
2. Trifft es zu, dass die Statthalterämter den Polizeibehörden im Rahmen von Leumundsabklärungen keine Angaben mehr über ausgefallte Bussen machen dürfen? Was ist der Grund?
3. Wie sollen Untersuchungsbehörden und Gerichte ihrer Aufgabe gerecht werden können, wenn ihnen zunehmend notwendige Entscheidungsgrundlagen - offenbar aus Datenschutzgründen - entzogen werden?

Zu B:

4. Trifft es zu, dass das HR-Amt Daten einer Firma verkauft, wobei diese Firma diese Daten dann wiederum gegen Entgelt Interessenten online zur Verfügung stellt?
5. Trifft es zu, dass den Gerichten ein EDV-Anschluss ans HR-Amt verwehrt wurde? Mit welcher Begründung?
6. Müsste es im Zeitpunkt von "Effort" und "WIF!" nicht ein Gebot der Stunde sein, den Gerichten einen direkten EDV-Zugriff auf die Daten des HR-Amtes zu ermöglichen, zumal diese Daten öffentlich zugänglich sind und kaum aus Datenschutzgründen "verschlossen" bleiben müssen?
6. Wie verträgt es sich, dass privaten Unternehmen die Daten des HR-Amtes EDV-mässig zur Verfügung gestellt werden, nicht aber Gerichten, welche eine Staatsaufgabe erfüllen?

Peter Marti